



Ein Land, eine Abfallfinanzierung

Ein Bundesgerichtsentscheid zur Sackgebühr in Romanel-sur-Lausanne bringt die ganze Westschweiz in Zugzwang

Von Seraina Gross

Lausanne. Nun muss sich also auch die Westschweiz mit der Sackgebühr anfreunden. Nach dem Bundesgerichts-urteil von letzter Woche (BaZ vom 5. August) gibt es nichts mehr zu deuten: Die Finanzierung der Abfallentsorgung über Steuern oder über Gebühren pro Haushalt verletzt das Verursacherprinzip und damit die nationale Umweltschutzgesetzgebung.

Béatrice Métraux, grüne Abgeordnete in Romanel-sur-Lausanne und Vizepräsidentin der Waadtländer Grünen, wollte sich mit dem Entscheid ihrer Gemeinde nicht abfinden, die Abfallentsorgung ihrer Gemeinde mit einer Pauschalgebühr zu finanzieren. Sie rief, mithilfe ihrer Partei, das Bundesgericht an und bekam recht. Die Abfallentsorgung muss, so das höchste Gericht, mindestens teilweise, verursachergerecht finanziert werden. Das sei ein «wunderbarer Erfolg» sagt Raphaël Mahaim. Der Ko-Autor des erfolgreichen Rekurses ans Bundesgericht geht davon aus, dass die Tage der steuer- oder pauschalfinanzierten Abfallentsorgung in der Westschweiz damit gezählt sind.

Entscheid mit Signalwirkung

Gefragt ist nun der Kanton Waadt, in dem die steuer- und die pauschalfinanzierte Entsorgung und die Sackgebühr ein nahezu gleichberechtigtes Eigenleben führen. Vor allem grosse

Städte wie zum Beispiel Lausanne, Renens und Vevey müssen umdenken; sie finanzieren die Abfallentsorgung heute über Steuern. 127 Waadtländer Gemeinden erheben, wie Romanel-sur-Lausanne, nach Haushaltsgrösse abgestufte Gebühren.

Der Kanton wird wohl auf das Nein der Stimmberechtigten von 2002 zurückkommen und erneut ein verursachergerechtes Abfallgesetz vorlegen müssen. Zudem dürfte der Entscheid im Unterwallis seine Wirkung entfalten, wo die Entsorgung ebenfalls noch in vielen Gemeinden nicht verursachergerecht finanziert wird. Ob sich der Jura vom Entscheid aus Lausanne beeindruckt lassen wird, bleibt abzuwarten; im jüngsten Kanton kennt jede zweite Gemeinde die Sackgebühr. Neuchâtel ist unterwegs zur Sackgebühr; Fribourg hat sie als einziger Westschweizer Kanton bereits flächendeckend eingeführt.

Nur von Genf, das seine Abfallentsorgung heute ganz über Steuern finanziert, war in den Medien in den letzten Tagen kaum die Rede. «Genf wird sich wohl kaum durch den Entscheid zu Romanel-sur-Lausanne beeindrucken lassen», vermutet Mahaim. Die Sackgebühr sei in Genf kaum mehrheitsfähig. Die Grünen überlegten sich deshalb, ob sie auch hier einen Bundesgerichtsentscheid herbeiführen wollten; dies in der Hoffnung, der Genfer Politik auf diesem Weg Beine zu machen. Denn: Erzwin-

gen lässt sich die verursachergerechte Abfallbeseitigung nicht.

Die SP bremste

Zuversichtlicher ist Mahaim für den Kanton Waadt. Er rechnet damit, dass die Sozialdemokraten ihre Haltung nun revidieren; sie waren es, die 2002 das Referendum gegen das Abfallgesetz angestrengt hatten. Zusammen mit den Grünen und einigen Freisinnigen sollte das Gesetz deshalb das Parlament passieren. Nebst Genf bliebe dann nur noch Nidwalden als weisser Fleck auf der Sackgebührenkarte der Schweiz.

Warum aber tat sich die Westschweiz derart schwer mit der Sackgebühr? Es waren die Sozialdemokraten, die sich, anders als die Deutschschweizer, schwer taten mit einer Abfallfinanzierung; sie belastet alle gleich, ob arm oder reich. «Dabei gibt es Möglichkeiten, Familien oder sozial Schwache zu entlasten», sagt Mahaim.

Ein Unterschied im Entsorgungsverhalten zwischen Deutschschweizern und Westschweizern gibt es nicht. Das hat das Bundesamt für Umwelt herausgefunden. Die Welschen sind nicht etwa nachlässiger beim Trennen und Recyceln. In Gemeinden mit Sackgebühr landeten, ob Westschweiz oder Deutschschweiz, 70 Prozent der Abfälle im Recycling und 30 Prozent in der Verbrennung, in Gemeinden ohne Sackgebühr wurde 40 Prozent recycelt und 60 Prozent landeten im Haushaltabfall.